



Bern, 27. Juni 2013

Adressaten:

die politischen Parteien  
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete  
die Dachverbände der Wirtschaft  
die interessierten Kreise

**Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee (Umsetzung des Armeeberichtes 2010): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 26. Juni 2013 das VBS beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zur Weiterentwicklung der Armee und zur Änderung der Militärgesetzgebung durchzuführen.

**Das Vernehmlassungsverfahren dauert vom 26. Juni bis zum 17. Oktober 2013.**

Die aktuelle Weiterentwicklung der Armee wurde mit dem sicherheitspolitischen Bericht vom 23. Juni 2010 und dem Armeebericht vom 1. Oktober 2010 angestossen. Im Zentrum steht die Reduktion des Armeesollbestandes von bisher 200'000 AdA (inkl. Reserve) auf neu 100'000 AdA, wobei die Reserve aufgelöst wird. Die Zahl der Dienstage wird um knapp 25% auf fünf Millionen pro Jahr gesenkt. Die Armee hat für ihre Leistungen einen Ausgabenplafond von jährlich 4,7 Milliarden Franken zur Verfügung. Die Armeeführung wird verschlankt, es wird wiederum die Funktion eines Ausbildungschefs geschaffen und ein grosser Teil der Truppen wird den Territorialregionen unterstellt. Die Armee kehrt für die Rekrutenschulen zum Zwei-Start-Modell zurück und jeder Angehörige der Armee hat wiederum als erstes eine ganze Rekrutenschule von 18 Wochen zu absolvieren. Die sechs zu leistenden Wiederholungskurse sollen neu noch zwei Wochen dauern. Mit diesen Vorgaben hat die Armee das vorgegebene Leistungsprofil zu erfüllen, wobei auch in Zukunft davon auszugehen ist, dass die Armee nicht vollständig ausgerüstet sein wird. Daneben soll die Militärgesetzgebung in Einzelpunkten, in denen unabhängig von der Weiterentwicklung der Armee Handlungsbedarf erkannt wurde, entsprechend angepasst werden.

Die von der Armee zu erbringenden Leistungen müssen den Sicherheitsbedürfnissen der Schweiz entsprechen – also auf die Bedrohungen und Gefahren ausgerichtet sein und die Verletzlichkeiten von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft berücksichtigen – und mit den verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen in Einklang gebracht werden. Sie muss rasch, flexibel und multifunktional Sicherheit schaffen können. Dazu muss die Armee zumindest in Teilen aus dem Stand eingesetzt werden



können. Die kleinere Anzahl verfügbarer Verbände als Folge der Verringerung des Armeebestandes und die Notwendigkeit, die zivilen Behörden bei überraschend eintretenden Ereignissen rasch zu unterstützen, erfordern eine Überarbeitung des Systems der abgestuften Bereitschaft. Eine hohe Reaktionsfähigkeit erfordert auch Verbesserungen in Ausbildung und Ausrüstung.

Die Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Wir bitten Sie daher, die Stellungnahme wenn möglich elektronisch einzureichen (vorzugsweise als Word-Dokument).

Ihre Stellungnahmen richten Sie bitte an folgende Adresse:

GS VBS

Recht VBS

Maulbeerstrasse 9

3003 Bern

e-mail: [recht-vbs@gs-vbs.admin.ch](mailto:recht-vbs@gs-vbs.admin.ch)

Mit freundlichen Grüßen

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Ueli Maurer

Bundespräsident